

Hygienekonzept Friedrich-Hoffmann-Gemeinschaftsschule

Für die Zeugnisausgabe der Klassen 9 und 10 am 28. Juli 2020

Für die Einschulungsfeiern für Klasse 5 am 15. September und Klasse 1 am 17. September 2020

Stand 15. Juli 2020

Lediglich die betroffenen Schülergruppen und deren Begleitpersonen bzw. eingeladene Gäste dürfen die Veranstaltungen besuchen. Bei der Zeugnisausgabe sind keine Begleitpersonen, bei der Begrüßungsfeier Klasse 5 lediglich eine, bei den Einschulungsfeiern sind bis zu 4 Begleitpersonen gestattet.

Für die Besucher der Veranstaltungen gilt:

Die Schüler/innen und deren Begleitung sind angehalten nicht zusammen mit anderen Familien in die Schule zu kommen und den Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Gäste, die mit öffentl. Verkehrsmitteln in die Schule kommen, müssen sowohl in den Fahrzeugen als auch an der Haltestelle einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die geladenen Gäste der Veranstaltungen dürfen frühestens 10 Minuten vor Beginn der Veranstaltung in der Schule eintreffen. Persönliche Kontakte müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Türen des Schulgebäudes und der Sporthallen sind geöffnet, um ein zügiges Eintreten zu gewährleisten. Jede Person trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung und begibt sich direkt in die Sporthalle. Am Eingang der Sporthalle stehen Desinfektionsmittel für die Handhygiene bereit. Die Personen orientieren sich an den vorgegebenen Einwegverkehr, orientieren sich an den markierten Gehrichtungen und verlassen diese nicht. Die Treppen sind entweder nur für den Aufstieg oder nur für den Abstieg gekennzeichnet.

Den Gästen werden die Plätze zugewiesen, die Schüler/innen nehmen die Plätze ein, die für sie vorgesehen sind. Während der Veranstaltung bleiben alle Personen an ihrem Platz. Der nötige Abstand von 1,50 m wird eingehalten und die Mund-Nasen-Bedeckung darf abgelegt werden. Das Singen in der Gruppe ist nicht gestattet. Während der Veranstaltung wird die Räumlichkeit gelüftet, spätestens am Ende der Veranstaltung.

In den Toilettenräumen dürfen sich höchstens vier Personen aufhalten. Gegebenenfalls muss vor dem Eingang der Toilette gewartet werden. Nach dem Toilettengang und Händewaschen sind die Toilettenräume unverzüglich zu verlassen. In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung (tägliche Kontrolle). Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Sowohl im Flur als auch auf den Toiletten muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, um den notwendigen Mindestabstand einzuhalten.

Nach der Veranstaltung verlassen die Gäste das Schulhaus auf direktem Weg nach Hause oder zur Bushaltestelle.

Anschließend werden die Handkontaktflächen mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen die Veranstaltungen nicht besucht werden.

Bei Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung mit COVID-19 ist die Schule umgehend zu informieren. Die Schulleitung ist verpflichtet die gemeldeten Fälle dem Gesundheitsamt mitzuteilen (nach Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes).

Während des Schulbetriebs: Zutritt zum Schulgebäude und zu den Sporthallen haben Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen und Schüler/innen der FHG. Besucher haben sich telefonisch unter 07121/303-4900 anzumelden.